

Gutachterbericht

Institution:	Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Glauchau
Bachelor-Studiengang:	Bank
Staatliche Abschlussbezeichnung:	Bachelor of Arts (B.A.)
Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):	06./07. Juli 2009 in Glauchau im Rahmen einer Cluster-Akkreditierung der Studiengänge „Bank“, „Interdisziplinäres Vermögensmanagement“ und „Wirtschaftsinformatik“.
Akkreditierungsart:	Erst-Akkreditierung
Zuordnung des Studienganges:	grundständig
Studiendauer (Vollzeitäquivalent):	6 Semester
Studienform:	dual
Erstmaliger Start des Studienganges:	Wintersemester 2009/10
Aufnahmekapazität:	1 Gruppe bis max. 40 Studierende
Start zum:	Wintersemester
Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):	einzügig
Studienanfängerzahl:	mind. 25 bis max. 40 Studierende
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	180
Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:	30
Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:	10./11. September 2009
Beschluss:	Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird akkreditiert.
Akkreditierungszeitraum:	Wintersemester 2009/10 bis zum Ende des Sommersemesters 2015

Auflage(n):

keine

Betreuer:

Dipl.-Geogr. Jörg Wendel

Gutachter:

Prof. Dr. Heinz Dieter Smeets

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Oded Löwenbein

FH Bonn-Rhein-Sieg, Standort Rheinbach
Fachbereich Wirtschaft, Fachgebiete: Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Quantitative Methoden

Prof. Dr.-Ing. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB
Berufsakademie, Fachleiter Immobilienwirtschaft

Prof. Dr. Günter Welter

DHBW Mannheim, Studiengangsleiter
Wirtschaftsinformatik

Dr. Katharina Höhn

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V.

Jens Prinzhorn

Student der BWL an der IMD in Lausanne

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang „Bank“ der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Glauchau (SSG), erfüllt die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Programme und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Der Bachelor-Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für Berufsakademien und des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schliesst mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ ab. Die staatliche Abschlussbezeichnung wird von der Berufsakademie verliehen.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen bis auf zwei Ausnahmen erfüllt, zum Teil übertrifft.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter in der Verstärkung des Fremdsprachenanteils und in der zusätzlichen Vermittlung von Bildungskomponenten über die rein berufliche Orientierung hinaus.

Stärken sehen die Gutachter in der Positionierung im Arbeitsmarkt, in der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, in der Integration von Theorie und Praxis, im Einsatz von Fallstudien und Praxisprojekten, in der Berufsbefähigung, in der Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, in der Studiengangsleitung, in der Qualitätssicherung und -entwicklung der Berufsakademie und dem Zusammenwirken zwischen Berufsakademieleitung, Fachbereich und Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung sowie in der Qualitätssicherung und -entwicklung des Bachelor-Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus den laufenden Diplom-Ausbildungsgängen „Bank“, „Interdisziplinäres Vermögensmanagement“ und „Wirtschaftsinformatik“ befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren, Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Berufsakademie Sachsen ist eine seit 18 Jahren agierende Bildungsinstitution des tertiären Bildungsbereichs in staatlicher Trägerschaft des Freistaates Sachsen mit sieben Standorten (Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig, Plauen und Riesa), der Staatlichen Studienakademien. Die Staatlichen Studienakademien sind Anstalten des öffentlichen Rechts und besitzen Rechtsfähigkeit im Rahmen des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen. Sie verfügen über die Personalhoheit und regeln ihren Geschäftsablauf, die Durchführung der Ausbildung und der Prüfungen, das Verfahren zur Anerkennung von Praxispartnern sowie das Berufungsverfahren durch Ordnungen.

Die Berufsakademie Sachsen wurde 1997 vom Wissenschaftsrat evaluiert. Die Diplomabschlüsse der Berufsakademie Sachsen sind seit dem Erlass des Sächsischen Berufsakademiegesetzes im Jahr 1999 entsprechenden Abschlüssen der staatlichen Fachhochschulen als berufsbefähigende Abschlüsse gleichgestellt und zudem mit der 1997 erfolgreich erfolgten Evaluierung des Wissenschaftsrats durch den seit 1995 gültigen KMK-Beschluss beruflich den Abschlüssen von Fachhochschulen gleichgestellt.

Ein wesentliches Merkmal der Berufsakademie Sachsen ist das duale Studiensystem. Ziel dieser praxisintegrierenden Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Unternehmen bzw. Einrichtungen der privaten Wirtschaft, der freien Träger des Sozialwesens sowie des öffentlichen Sektors (Praxispartner) zeit- und bedarfsgerecht wissenschaftlich qualifizierte Absolventen des tertiären Bildungsbereichs heranzubilden, um dem Fachkräftebedarf, insbesondere der sächsischen Wirtschaft, gerecht zu werden.

Bisher haben ca. 14.900 Absolventen das Studium an der Berufsakademie Sachsen abgeschlossen. Mit dem Matrikel 2008 studieren derzeit insgesamt 5.200 Studierende an den einzelnen Standorten in einem Studienangebot aus den Studienbereichen Technik, Sozialwesen und Wirtschaft.

Die Staatliche Studienakademie Glauchau (SDG) bietet bisher die folgenden Studiengänge mit dem staatlichen Diplom(BA)- Abschluss bzw. Bachelor-Abschluss an:

- Studienbereich Technik: Automobilmanagement, Bauingenieurwesen, Informationstechnik, Industrielle Produktion, Versorgungs- und Umwelttechnik.
- Studienbereich Wirtschaft: Bank, Bauwirtschaft, Mittelständische Wirtschaft, Spedition, Transport und Logistik, Wirtschaftsinformatik.

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen

1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGES

Die Qualifikationsziele im Bachelor-Studiengang „Bank“ orientieren sich nach eigener Darstellung an den theoretischen Anforderungen der klassischen und innovativen Bankbetriebslehre und an den speziellen Anforderungen von Kreditinstituten sowie ausgewählter übriger Finanzdienstleister. Der Studiengang ist daher auf die Anforderungen an Mitarbeiter in Führungspositionen, im Vertrieb, in der Kundenberatung, in der Vermögensverwaltung, in der Finanzierung, im Controlling/Risikomanagement von Banken und anderen Finanzdienstleistern am nationalen und internationalen Markt ausgerichtet.

Im Kern sollen die Studierenden umfassende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Methodenkompetenz, vernetzt mit umfassenden Fachkenntnissen der Bankbetriebslehre und mit überfachlichen Qualifikationen erwerben. Die Absolventen sollen somit befähigt werden, ihre erworbenen Qualifikationen (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz) für einen sofortigen Berufseintritt oder für einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang, insbesondere im Rahmen eines Masterstudienganges, zu nutzen.

Die SSG formuliert folgende übergeordneten Studienziele: Die Absolventen verfügen über

- die Fähigkeit zur verhandlungssicheren, englischsprachigen schriftlichen und mündlichen Fachkommunikation in Geschäftssituationen.
- grundlegende psychologische Kenntnisse zur Einschätzung von Persönlichkeit und Verhalten.
- kommunikative Fähigkeiten, um die kommunikativen Anforderungen in der Praxis zu bewältigen.
- die Fähigkeit, Präsentationen strukturiert und zielgerichtet vorzubereiten und durchzuführen.
- Managementkompetenzen, um leitende Positionen einnehmen zu können.
- juristische Kenntnisse sowohl hinsichtlich der beruflichen als auch der zivilgesellschaftlichen Relevanz. Die Studierenden werden darüber hinaus mit ethisch - moralischen Grundwerten ausgestattet, die sie zu einem humanistischen Denken und Handeln befähigen.
- die Fähigkeit, sich selbständig Wissen anzueignen und somit lebenslanges Lernen zu praktizieren.
- die Fähigkeit, die von der Wissenschaft bereitgestellten Methoden und Instrumentarien zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben kritisch zu bewerten und anzuwenden.
- die Fähigkeit, sich fachwissenschaftliche Informationen eigenständig zu erschliessen, zu strukturieren und in komplexe Zusammenhänge einzuordnen.
- die Fähigkeit, sich zu integrieren, mit eigenen Ideen und ihrer Individualität zu überzeugen.

Als primäre Ausrichtung gelten nach eigener Darstellung folgende Qualifikations- und Kompetenzziele im Sinne von Lernergebnissen. Die Absolventen

- erlangen berufsbefähigende Kenntnisse zur Abdeckung aller Aufgabenfelder in den Kreditinstituten für einen sofortigen Berufseintritt nach Abschluss des Studiums.
- werden befähigt zur Anwendung fachbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Lösung anspruchsvoller komplexer Aufgaben in der Beratung von Privat- und Firmenkunden, in der Vermögensverwaltung, im Finanzierungsmanagement sowie in Stabsabteilungen (Controlling/ Risikomanagement) von Banken und Befähigung zur Übernahme strategischer und operativer Führungsaufgaben.
- verfügen über umfassende Kenntnisse und Methoden der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie umfangreiche Kenntnisse in der Bankbetriebslehre und sind in der

Lage, die Kenntnisse der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre branchenspezifisch mit der Kreditwirtschaft zu vernetzen bzw. auf diese anzuwenden.

- verfügen über fundierte Fachkenntnisse in Spezialgebieten der Kreditwirtschaft durch die gewählten Module und nutzen diese zur individuellen Profilierung.
- sind in der Lage, juristische Kenntnisse (des BGB, HGB und des Bankrechts) für die Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen einzubringen.
- beherrschen die Fachtermini und entwickeln ihre kommunikativen Kompetenzen weiter.
- haben die Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten eigenständig zu planen, zu recherchieren und unter Verwendung der geeigneten Theorien und Methoden anzufertigen.
- sind in der Lage, selbständig und vertiefend das erworbene Wissen zu vernetzen, sich angrenzende Wissensdisziplinen zu erschliessen und aktuelle Weiterentwicklungen im nationalen und globalen Umfeld zu berücksichtigen.
- verbinden Wissenschaften wie Recht, Mathematik und Englisch mit den fachlichen Aufgabenstellungen der Finanzwirtschaft.
- beherrschen die grundlegenden mathematischen und statistischen Methoden zur Aufbereitung und Lösung spezieller betriebswirtschaftlicher Problemstellungen.
- sind in der Lage, sich auf unterschiedliche Kundenpersönlichkeiten einzustellen.
- respektieren gesellschaftliche Regeln und Normen durch Berücksichtigung gesetzlicher Rahmenbedingungen und tragen aktiv zur Umsetzung im Unternehmen bei.
- sind sich der Verantwortung ihres Handelns bewusst und arbeiten sowohl einzeln als auch als Teammitglied effektiv an der Verwirklichung der gesetzten Ziele.
- aktualisieren ihre Kenntnisse in Abhängigkeit von ihren Arbeitsaufgaben permanent und nutzen differenzierte Möglichkeiten zur Vervollkommnung ihres Wissens.

Die gewählte staatliche Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ wird mit der inhaltlichen Ausrichtung auf klassische betriebswirtschaftliche Inhalte begründet.

Bewertung

Die Gutachter beurteilen die Zielsetzungen des Bachelor-Studienganges „Bank“ als gelungen, weil mit den angestrebten Kompetenz- und Qualifikationszielen eine aus ihrer Sicht arbeitsmarktgerechte Ausrichtung verfolgt wird.

Die vorgelegte Zielmatrix, die in tabellarischer und sehr transparenter Form, die Umsetzung dieser Ziele über den Qualifikations- und Kompetenzerwerb im Sinne von Lernergebnissen unter Zuordnung der Module darstellt, überzeugt. Die Zielmatrix trägt in besonderer Form den Ansprüchen der Berufsakademie und ihrer Partner Rechnung und fand grosse entsprechende Würdigung bei den Gutachtern. Die Qualifikations- und Kompetenzziele der einzelnen Module sind geeignet, das Studiengangziel zu erreichen.

Hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung regen die Gutachter an, eine Präzisierung der Studiengangsbezeichnung (z.B. Bankwirtschaft) zu prüfen, um das Alleinstellungsmerkmal des Studienangebotes deutlicher herauszustellen

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Sie berücksichtigt dabei die Rahmenanforderungen: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung („Employability“, basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse), Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung. In der Beschreibung des Bachelor-Studienganges ist die Zielsetzung verständlich dargestellt. Diese entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.
- Die staatliche Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.
- Das Studiengangskonzeptes und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Bachelor-Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

1. Ziele und Strategie		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studienganges

Das Studiengangskonzept und die Qualifikationsziele orientieren sich nach Darstellung der SSG an den Anforderungen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern. Mit der Ausrichtung des Bachelor-Studienganges „Bank“ sollen die Studierenden vergleichbare Kompetenzen wie in anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen erlangen. Gleichzeitig soll die Spezialisierung auf bank- bzw. finanzwirtschaftliches Wissen vom ersten Semester an dem Studiengang – insbesondere im lokalen Kontext - einen unikalen Charakter verleihen.

Konstitutives Element des dualen Studiums bildet die Verteilung des Kompetenzerwerbs der Studierenden auf zwei Lehr- bzw. Lernorte: die Staatliche Studienakademie einerseits und die Praxispartner andererseits. Die duale Ausrichtung des Studiums der Studienakademie, mit dem kontinuierlichen Wechsel zwischen Theorie und Praxis, stellt nach eigener Auffassung ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal in der Hochschullandschaft des Freistaates Sachsen dar. Das Bildungsangebot selbst ist stark regional geprägt. Das heisst, die Studierenden und die Praxispartner stammen überwiegend aus dem Grossraum Glauchau bzw. aus Sachsen. Dies entspricht dem Bildungsauftrag der Berufsakademie Sachsen, akademische Fachkräfte für die regionale Wirtschaft auszubilden.

Nach Darstellung der SSG ist die Nachfrage nach Nachwuchskräften in Banken ungebrochen. Dies begründet die SSG mit der annähernd 100%-igen Vermittlungsquote der Absolventen. Massgeblichen Einfluss auf diese hohe Vermittlungsquote hat nach Darstellung der SSG die mit dem dualen Ansatz verfolgte Verbindung von Theorie und Praxis. Als weiteres Argument für die hohen Übernahmequoten werden die vielfältigen Einsatzgebiete, die sich den Absolventen des Studienganges erschliessen können, genannt. Neben den „klassischen“ Praxisunternehmen wie Kreditinstituten sollen auch anspruchsvolle Positionen in Finanzabteilungen anderer Wirtschaftsbereiche oder in Wirtschaftsberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein alternatives Betätigungsfeld für die Absolventen darstellen.

Nach Darstellung der SSG bildet die gemeinsame Strategie der Berufsakademie Sachsen mit ihren sieben Standorten die Weiterentwicklung von innovativen Studienangeboten, mit denen flexibel auf sich ändernde Anforderungen aus der Praxis reagiert werden kann. Die SSG hat als erste Akademie seit Bestehen der Berufsakademie Sachsen das Bankstudium etabliert und ständig entsprechend den Markterfordernissen weiterentwickelt.

Bewertung

Anhand der dargelegten bisherigen Vermittlungsquote für den Vorläufer des vorliegenden Bachelor-Studienganges (ca. zwischen 92 und 100%) sowie der Gespräche mit Unternehmensvertretern, Dozenten und Absolventen haben sich die Gutachter von der zu erwartenden besonders guten Arbeitsmarktpositionierung des Bachelor-Studienganges und seiner Absolventen überzeugt. Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang berücksichtigt die Bedürfnisse der kooperierenden Unternehmen sehr stark, diese haben an der Definition der Ziele und Inhalte mitgewirkt.

Daher gehen die Gutachter davon aus, dass der oben beschriebene Trend der sehr guten Arbeitsmarktpositionierung erhalten bleibt.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert.
- Die Positionierung im Arbeitsmarkt wird eingehend analysiert, die Wettbewerbsfähigkeit des Profils ist in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele analysiert und dargestellt.
- Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet, z.B. starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft. Der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Fall übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Bachelor-Studiengang „Bank“ erhebt keinen explizit internationalen Anspruch. Nach eigener Darstellung ist gemäss der Entwicklungskonzeption der Berufsakademie Sachsen das primäre Ziel, den Fachkräftebedarf der sächsischen Wirtschaft zu bedienen. Dennoch sollen im Rahmen der Anforderungen an die Absolventen, um auf globalisierten Märkten erfolgreich tätig zu werden, relevante internationale Aspekte behandelt werden.

Nach Darstellung der SSG beträgt derzeit die Anzahl der Bildungsausländer an der Berufsakademie Sachsen ca. ein bis zwei Prozent und ist damit als unwesentlich zu bewerten. Im Bachelor-Studiengang „Bank“ sind keine ausländischen Studierenden immatrikuliert. Auch bleibe die Anzahl der Austauschstudierenden, die aus dem Ausland kommen (Incoming Students), unter einem Prozent.

Ausweislich der CV bringt ein Teil der Lehrenden in diesem Bachelor-Studiengang internationale Erfahrung mit, weil sie im Ausland promoviert haben, Berufserfahrung im Ausland gesammelt haben oder aus dem Ausland stammen.

Die Studierenden sollen für internationale Entwicklungen auf den Finanzmärkten sensibilisiert werden. Aufgrund der internationalen Verflechtung von Finanzmärkten sollen die damit verbundenen positiven und negativen Entwicklungen sowie Auswirkungen auf den europäischen und deutschen Geld- und Kapitalmarkt in den Modulen „Volkswirtschaftslehre“ und „Bankbetriebslehre“ diskutiert werden. Im Modul „Rechnungswesen“ werden zudem alle Studierenden mit den Grundlagen der internationalen Bilanzierungsstandards vertraut gemacht. Auch während der Praxisphasen sollen die Studierenden ihre interkulturellen Kompetenzen anwenden, insbesondere in Zusammenarbeit mit Arbeitskollegen, die aus dem Ausland kommen bzw. bei Beratung von ausländischen Kunden. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, Teile der Praxismodule im Ausland zu absolvieren.

Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und der Einsatz von fremdsprachlichen Materialien sollen insbesondere in den zwei Modulen zur englischen Sprachausbildung (10 CP), aber auch im Wahlpflichtmodul „Europäisches Fremdsprachenzertifikat“, in den Pflichtmodulen der „Bankbetriebslehre“ und in den beiden Informatik-Wahlpflichtmodulen erfolgen. Neben der Fachsprache Englisch in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen können Wirtschaftsfranzösisch und Wirtschaftsspanisch fakultativ belegt werden.

Bewertung

Der Bachelor-Studiengang „Bank“ verfolgt keine explizit internationale Ausrichtung, auch sind bisher keine ausländischen Studierenden beobachtbar.

Im Curriculum werden internationale Inhalte den Erfordernissen der Studiengangzielsetzung entsprechend vermittelt.

Die zusätzlichen Englischkurse werden auf freiwilliger Basis angeboten, um je nach Wunsch/Bedarf die Fremdsprachenkompetenz zu verbessern. Des Weiteren bietet die Berufsakademie die Möglichkeit einer Auslandsphase über das Erasmus-Programm an.

Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und der Einsatz von fremdsprachlichen Materialien und eine damit verbundene studentische Arbeitsbelastung (Workload) sind lediglich im Umfang von 7 % vorgesehen.

Ein sehr geringer Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit. Die Zusammensetzung entspricht hingegen den Anforderungen des Bachelor-Studienganges. Dennoch merken die Gutachter an, dass der Lehrkörper eine auffallende Homogenität hinsichtlich der regionalen Herkunft aufweist.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass im Curriculum interkulturelle Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt werden.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit für drei Kriterien erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung					n.v.
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.v.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.v.
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				X	

1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Eine studiengangsspezifische Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen besteht darin, dass Dozenten der TU Chemnitz, der Universität Leipzig, der Fachhochschule Deggendorf und der Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel als Honorardozenten im Studiengang „Bank“ mitwirken. Mit der Universität Leipzig, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, gibt es darüber hinaus eine Zusammenarbeit hinsichtlich fachlicher Inhalte, der Betreuung von Bachelor-Arbeiten und der Betreuung/Gutachten für Doktoranden zu bankspezifischen Themen. Der Studiengang Bank beteiligt sich gegenwärtig nicht an internationalen Netzwerken.

Die SSG arbeitet nach eigener Aussage mit Wirtschaftsunternehmen auf unterschiedlichsten Ebenen und in paritätisch besetzten Gremien eng zusammen. Wirtschaftsunternehmen sind dabei auch Praxispartner der Staatlichen Studienakademien und stellen Bachelorausbildungsplätze zur Verfügung. Die hauptberuflichen Dozenten des Studienganges „Bank“ arbeiten mit der Maleki-Group Frankfurt /Main zusammen. Der Besuch von Veranstaltungen, Weiterbildungsmaßnahmen und Arbeitskreisen, die von der Maleki-Group organisiert werden, sollen der eigenen Qualifikation und der Inputwirkung für die Lehre sowie für neue Entwicklungsrichtungen in der Finanzbranche dienen.

Ausserdem können bestimmte Veranstaltungen und Messen mit fachspezifischem Rahmenprogramm, die durch die Maleki-Group organisiert werden, von Studierenden des Studienganges Bank genutzt werden, um neue fachliche Impulse zu erhalten und nicht zuletzt berufliche Kontakte zu knüpfen.

Mit der Industrie- und Handelskammer Chemnitz besteht eine Kooperation auf dem Gebiet der „Ausbildung der Ausbilder nach AEVO“. Daneben besteht eine enge Kooperation mit den Banken und Sparkassen der Region, so findet jährlich der „Diskussionskreis Banken“ an der SSG statt, auf dem fachliche Inhalte, Abstimmungen zu den Modulen und der Ausbildung diskutiert werden. Umgekehrt beteiligen sich die Dozenten des Studienganges Bank mit ausgewählten Vorträgen an Weiterbildungs- bzw. Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter der regionalen Banken und Sparkassen.

Bewertung

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken mit Auswirkungen auf den Bachelor-Studiengang werden aktiv betrieben. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind mit Leben gefüllt und

führen zu konkreten Ergebnissen (duales System), z.B. am Lernort Betrieb in der Projektzusammenarbeit, in der Lehre, und kommen der Abschlussarbeit zugute.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

1. Strategie und Ziele: 1.5 Chancengleichheit

Nach Darstellung der SSG fördert sie die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. In der Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich für Behinderte geregelt. Ausserdem steht den Mitarbeitern und Studierenden eine Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung.

Bewertung

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Bachelor-Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschliessenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

Die Qualitätsanforderung ist insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.5	Chancengleichheit			X		

2. Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Berechtigt zum Studium ist gemäss § 7 SächsBAG (Sächsisches Berufsakademiegesetz), wer:

1. die allgemeine Hochschulreife oder
2. die Fachhochschulreife oder
3. die fachgebundene Hochschulreife oder
4. eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt oder
5. die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat und

mit einem Praxispartner einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, der den von der SSD nach § 14 Abs.4 Nr. 8 SächsBAG aufgestellten Grundsätzen für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses entspricht.

Bewerber, die nicht über eine Vorbildung nach § 7 Nr. 1 bis 5 SächsBAG verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an einer Staatlichen Studienakademie und in den Einrichtungen der Praxispartner erwerben, wenn sie eine Be-

rufsausbildung abgeschlossen haben. Einzelheiten sind in der "Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an der Berufsakademie Sachsen" geregelt. Eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung wird in einem speziellen Überprüfungsverfahren festgestellt. Dabei sollen die von der KMK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen beachtet werden.

Für den Bachelor-Studiengang „Bank“ findet seitens der SSG kein gesondertes Auswahlverfahren der Studienbewerber statt. Fast alle Praxispartner des Bachelor-Studienganges führen eigene Auswahlverfahren mit Bewerbern durch.

Niveau und Umfang von Fremdsprachenkenntnissen (speziell Englisch) sind nach Darstellung der SSG über die Zugangsvoraussetzung Hochschulreife abgesichert. Sie werden teilweise in den Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Praxisunternehmen geprüft und berücksichtigt.

Bei Studienbewerbern, die den Studienzugang nur über das erfolgreiche Absolvieren einer Zugangsprüfung erreichen können, sieht diese Zugangsprüfung eine Überprüfung der fremdsprachlichen Kompetenz (Sprache Englisch) in Form einer Klausur vor.

Zu Beginn des Studiums findet für alle Studierende des Studienganges Bank ein Sprachtest in Englisch statt. Dieser Sprachtest dient der Einstufung der sprachlichen Kompetenz der Studierenden. Im Ergebnis des Sprachtests erhalten die Studierenden eine detaillierte Einschätzung, die die Grundlage bildet, um individuelle fremdsprachliche Defizite abzubauen und um eine Einteilung in 2 Leistungsgruppen für das Modul Wirtschaftsenglisch vorzunehmen.

Die Eignung von Praxispartnern wird in einem gesonderten Verfahren nach festgelegten Kriterien überprüft und in einem schriftlichen Bescheid ausgesprochen.

Die Zulassung zum Studium ist in der Ordnung über die Zulassung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen, SSG geregelt. Die Studienbewerber und die Praxispartner werden über die Entscheidung der SSG schriftlich informiert.

Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind nachvollziehbar und transparent geregelt. Dass kein spezielles Auswahlverfahren durch die Berufsakademie stattfindet, ist nicht zu beanstanden.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt.
- Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

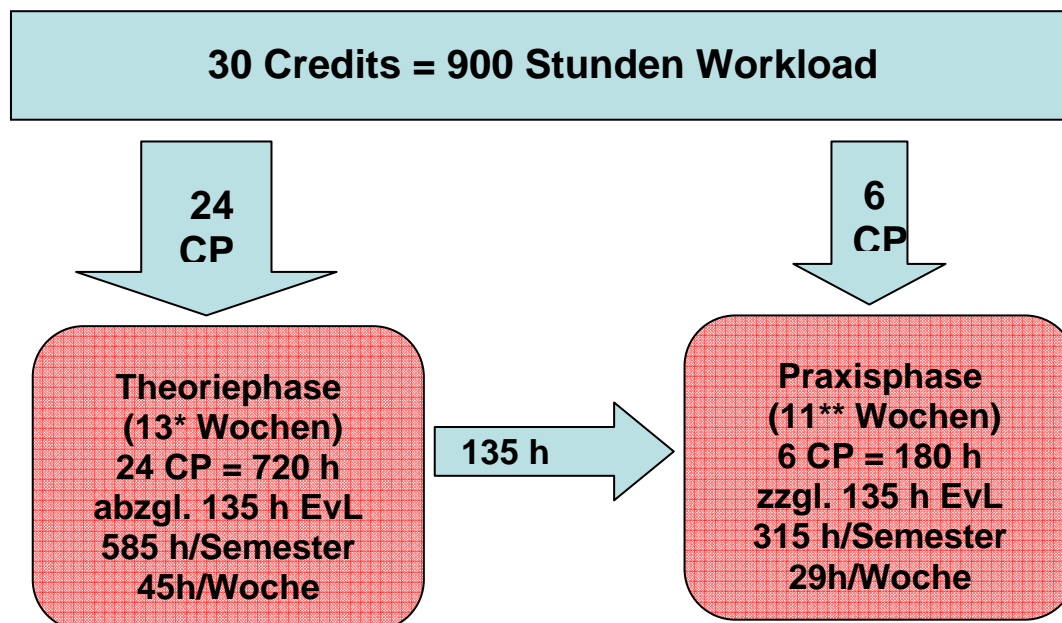
Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

2.	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren					n.v.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.v.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Der modulare Aufbau des dualen Bachelor-Studienganges erstreckt sich über sechs Semester und umfasst 180 CP, dabei werden 141 CP als theorie- und 30 CP als praxisbasierte Studienanteile sowie 9 CP für die Bachelor-Thesis mit Verteidigung ausgewiesen. Die Arbeitsbelastung beträgt gleichmässig 30 CP pro Semester. Somit beträgt der jährliche Workload 1.800 Stunden und das Gesamtvolumen entspricht einem Workload von 5.400 Zeitstunden.

Die Berechnung der Transferzeiten wird folgendermassen dargestellt:



* 13 Wochen im ersten bis fünften Semester, 14 Wochen im sechsten. Semester

** 11 Wochen im ersten bis fünften Semester, 12 Wochen im sechsten. Semester

Neben den 26 Pflichtmodulen sollen den Studierenden insgesamt 9 Wahlpflichtmodule angeboten werden. Aus diese müssen die Studierenden im vierten bis sechsten Semester ins-

gesamt 3 Wahlpflichtmodule wählen (2 x 4 CP und 1 x 3 CP). In den Semestern eins bis fünf ist jeweils ein Praxismodul vorgesehen (5 x 6 CP).

wöchentliche studentische Arbeitsbelastung

Arbeitsbelastung in Stunden - Theoriephase *				
Semester	Präsenzveranstaltungen	Eigenverantwortliches Lernen	Summe	durchschnittl. Wöchentl. Belastung
1	375	210	585	45,00
2	370	215	585	45,00
3	360	225	585	45,00
4	360	225	585	45,00
5	370	215	585	45,00
6	345	250	595	45,76

* gemäss Workload der entsprechenden Module laut Studienablaufplan in den jeweiligen Semestern

Arbeitsbelastung in Stunden - Praxisphase **				
Semester	Präsenzveranstaltungen	Eigenverantwortliches Lernen	Summe	durchschnittl. Wöchentl. Belastung
1	0	172	172	14,33
2	0	174	174	14,50
3	0	171	171	14,25
4	0	170	170	14,17
5	0	172	172	14,33
6	0	0	0	0,00

** gemäss Workload der Praxismodule und dem Anteil eigenverantwortliches Lernen der Theiemodule, der in der Praxisphase erbracht wird

Im 6. Semester erfolgt die Erstellung der Bachelorarbeit, die mit dem entsprechenden Workload berücksichtigt ist.

Die Differenz der wöchentlichen Arbeitsbelastung in den Praxisphasen zu den vertraglich vereinbarten 40 Arbeitsstunden pro Woche steht für weitere Tätigkeiten beim Praxispartner zur Verfügung (Vgl. Überblick Praxisphasen - Anlage 9 zum FBK - Spalte 1 Tätigkeitsschwerpunkte).

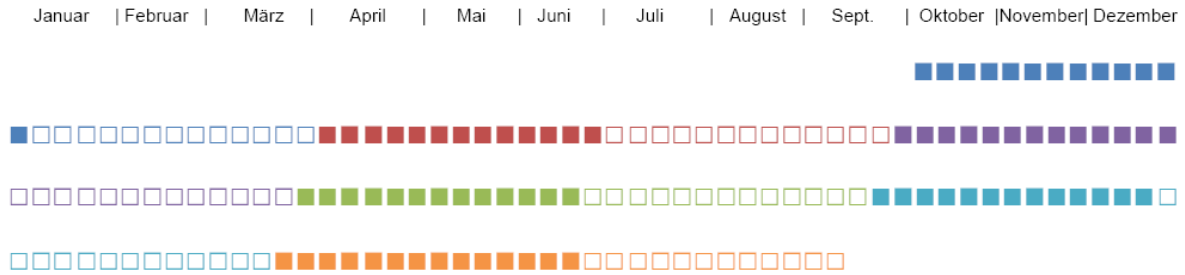
Der duale Charakter der Ausbildung erfordert nach eigener Darstellung die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die Ausbildung ist daher geprägt durch den Wechsel von theoriebasierten und praxisbasierten Anteilen. Dieser Wechsel vollzieht sich zudem über die zwei Lernorte:

1. theoriebasierte Anteile - SSG und

2. praxisbasierte Anteile - Unternehmen der Praxispartner.

In den theoriebasierten Anteilen an der SSG sollen Fachkenntnisse zu wirtschaftswissenschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen, anwendungsorientierte Methodenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, die in den Praxisphasen erweitert, vertieft und angewendet werden sollen. Die Theorie- und Praxisphasen sind eng durch Rahmenpläne miteinander verknüpft und sollen aufeinander abgestimmt sein. Daneben sollen auch qualifizierte Praktiker in Form von Referaten oder Lehraufträgen in die Lehre eingebunden werden.

Blockplan der Studienabschnitte:



Legende:

■ theoretischer Studienabschnitt, □ praktischer Studienabschnitt

Die Betreuung der Studierenden in der Praxisphase ist für alle Anteile durch die SSG geregelt:

- Ansprechpartner für die Inhalte des eigenverantwortlichen Lernens von Theoriemodulen in der Praxisphase sowie für die Inhalte der Praxismodule ist jeweils der Dozent/Lehrende im Modul, der auch zum Prüfer bestellt wurde.
- Die Abnahme der Modulprüfungen und damit die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss eines Praxismoduls liegen auf der Seite der Dozenten/Lehrenden der SSG.
- Beim Praxispartner werden Betreuer mit der Vermittlung der Inhalte der praxisbasierten Studienanteile beauftragt.
- Firmen/Einrichtungen werden als Praxispartner anerkannt, wenn sie nach SächsBAG geeignet sind, die vorgeschriebenen Inhalte der praktischen Studienabschnitte zu vermitteln. Die Anerkennung von Praxispartnern obliegt der Koordinierungskommission und ist in der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern geregelt.
- Der Praxispartner verpflichtet sich im Ausbildungsvertrag, einen für das gesamte Studium verantwortlichen Betreuer (Ausbildungsleiter) zu benennen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass der verantwortliche Betreuer eine den vorgeschriebenen Studieninhalten entsprechende Qualifikation, in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder den Nachweis einer vergleichbaren Abschlussprüfung, besitzt, persönlich geeignet und eine angemessene Zeit in seinem Beruf praktisch tätig gewesen ist.
- Weiterhin verpflichtet sich der Praxispartner im Ausbildungsvertrag, dafür zu sorgen, dass er die von der Berufsakademie Sachsen festgelegten Eignungsmerkmale erfüllt, die Überwachung der Eignung durch die zuständige Koordinierungskommission der Berufsakademie Sachsen ermöglicht und dieser die hierfür notwendigen Auskünfte erteilt und Unterlagen vorgelegt werden sowie die Besichtigung des Praxispartners gestattet wird.

Leistungsnachweise und Prüfungen können auf verschiedene Weise erbracht werden. Folgende Formen des Prüfungsnachweises benennt die Prüfungsordnung: Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation, Projektarbeit, Seminararbeit, Prüfung am Computer und Planspiel.

Im sechsten Semester sollen vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul absolviert sowie die Bachelor-Thesis (9 CP inkl. Verteidigung) angefertigt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.

Bewertung

Das Curriculum ist in seinem Aufbau stimmig. Die Voraussetzung zur Teilnahme an den einzelnen Modulen ist definiert und nachvollziehbar. Ebenso sind die Module insgesamt so strukturiert, dass die Qualifikationen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen definiert sind, erreicht werden können. Die Umsetzung muss aber in einer Re-Akkreditierung, auch anhand von Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten, geprüft und verifiziert werden.

Auf Grund der dualen Form und der vertraglich vereinbarten Freistellungen durch die Ausbildungsträger sowie die Praxispartner der Studierenden und nach genauer Prüfung sind die Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass die Studierbarkeit gegeben ist.

Nichtsdestotrotz wird empfohlen, dass insbesondere die vertragliche Regelung zwischen der Berufsakademie, der Praxiseinrichtung und den Studierenden und die Umsetzung der angemessenen Arbeitsbelastung (z.B. Umfang der Freistellung, Einheitlichkeit der Regelungen durch die Praxispartner) für die Studierenden im Rahmen der Re-Akkreditierung genau überprüft werden.

Die Struktur entspricht dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004 „Einordnung der Bachelor-Ausbildungsgänge an Berufsakademien in der konsekutiven Struktur“, dass der Umfang der theoriebasierten Anteile 120 CP und der Umfang der praxisbasierten Anteile 30 CP nicht unterschreiten darf.

Die gewählten Modulgrößen entsprechen den ECTS-Vorgaben. Auch die Regelung zu Modulprüfungen (abschliessende Prüfung und Wiederholungsmöglichkeiten) stellt sicher, dass der Bachelor-Studiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Die Studierbarkeit des Bachelor-Studienganges wird weiterhin durch die Bereitstellung des notwendigen Lehrpersonals und der entsprechenden räumlichen und technischen Kapazitäten (s.u.) gewährleistet. Der angemessene Arbeitsaufwand ist Gegenstand der internen Evaluation. Die für einen geregelten Prüfungs- und Evaluationsbetrieb notwendigen formalen Vorgänge sind fest im Konzept verankert und mit den verantwortlichen Gremien der Berufsakademie Sachsen und der SSD abgestimmt. Die relative Notengebung nach ECTS ist vorgesehen.

Die Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt die nationalen und landesspezifischen Vorgaben, ist auf die Studiengangsziele abgestimmt und regelt sämtliche Fragen der Leistungsnachweise und Prüfungen.

Die Gutachter empfehlen im Rahmen der Weiterentwicklung des Bachelor-Studienganges, die Literaturangaben, insbesondere im Sinne der Vermeidung von Überschneidung und der Unterscheidung von Primär- und Sekundärliteratur, zu prüfen.

Für die Bearbeitung der Bachelor-Thesis und die Vorbereitung auf deren Verteidigung sind drei Monate vorgesehen. Die Gutachter sind mit dieser längeren Bearbeitungszeit einverstanden, da im sechsten Semester zusätzliche Module absolviert werden müssen und die Thesis im Zeitraum der Praxisphase (mit Freistellungen) stattfindet.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- In der Struktur des Bachelor-Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, Spezialisierungen und Praxiselementen überzeugend gewichtet. Sie dienen damit der Zielsetzung und fördern den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.
- Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Sie erfüllen

die nationalen Vorgaben. Sie enthalten integrierte Modulprüfungen. Die Studierbarkeit des Bachelor-Studienganges ist gegeben.

- Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Bachelor-Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (Deutschland), umgesetzt. Die Studierbarkeit des Bachelor-Studienganges wird durch eine adäquate, belastungsangemessene (studienbegleitende) Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschliessenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

3. Konzeption des Studienganges		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalte

Der Bachelor-Studiengang „Bank“ ist ein betriebswirtschaftlicher Studiengang, der sowohl einem generalistischen als auch branchenspezifischen Ansatz folgt. Dem generalistischen Ansatz soll mit den studiengangübergreifenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen entsprochen werden (Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Mathematik und Statistik, Recht, Englisch und soziale Kompetenzen und fünf Wahlpflichtmodule). In diesen Modulen sollen solide wirtschaftswissenschaftliche, mathematische, juristische und fremdsprachliche Grundlagen gelegt werden. Mit den Pflichtmodulen werden die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges Bank abgedeckt.

In den branchenspezifischen sechs Pflichtmodulen und vier Wahlpflichtmodulen des Studienganges „Bank“ sollen spezielle berufsbezogene Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und erworben werden, die sich an der Geschäftsfeldstruktur der Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken orientieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Module des Bachelor-Studienganges:

Modulcode	Modulname	Semester / Credits						Workload (h)				PL
		1	2	3	4	5	6	Theorieph.		Praxisph.		
								PV	EvL	PV	EvL	
Pflichtmodule Studiengang Bank												
ABWL G-W-1-G	ABWL-Grundlagen, wiss. Arbeiten u. Präsentation	4						65	25		30	K
ABWL S-W-2-G	Steuern		4					60	40		20	K
ABWL I-W-3-G	Investition und Finanzierung			4				60	40		20	K
ABWL M-W-4-G	Marketing				4			60	40		20	K
ABWL P-W-5-G	Personal, Organisation und Projektmanagement					4		70	25		25	K
ABWL C-W-6-G	Controlling / Unternehmensführung						4	70	50			K/PISp
VWL GM-W-2-G	VWL-Grundlagen und Mikroökonomie		4					70	50			K
VWL MA-W-3-G	Makroökonomie-volkswirtschaftliche Gesamtrechnung u. Märkte			4				60	40		20	K
VWL GW-W-4-G	Geld u. Währung, int. Wirtschafts- u. Finanzbeziehungen				4			60	60			K
VWL KW-W-5-G	Konjunkturtheorie u. Wirtschaftspolitik					4		60	60			K
Rewe B-W-1-G	Rewe - Grundlagen u. Anwendungsfelder d. Fibu	4						60	35		25	K
Rewe KL-W-2-G	Kosten- und Leistungsrechnung		4					60	45		15	K
Rewe JA-W-3-G	Jahresabschluss u. internat. Rechnungslegung			4				60	40		20	K
Recht ZS-W-2-G	Allgem. Zivilrecht, Schuld- u. Sachenrecht		4					60	40		20	K
Recht HG-W-4-G	Handels- u. Gesellschaftsrecht, Arb- u. Insolvenzrecht				4			60	40		20	K
MATH GW-W-1-G	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik	4						60	40		20	K
MATH FS-W-3-G	Finanzmathematik und Statistik			4				60	60			K
ENGL W-W-1-G	Wirtschaftsenglisch	4						70	30		20	K
ENGL F-W-56-G	Fachenglisch Bank					4		70	30		20	K
							2	30	30			MP
MMT S-W-6-G	Training der sozialen Kompetenz						4	75	45			MP
BBL G-W-1-G	Grundlagen der Bankbetriebslehre	8						120	80		40	K/PR
BBL A-W-2-G	Anlagegeschäft		8					120	40		80	K/PR
BBL F-W-3-G	Finanzierungsgeschäft			8				120	45		75	K/PR
BBL I-W-4-G	Internationales Geschäft und Corporate Finance				8			120	40		80	K/PR
BBL M-W-5-G	Zielgruppenbezogenes Portfoliomanagement und Bankmarketing					8		110	55		75	K/PR
BBL C-W-6-G	Geschäftspolitik der Kreditinstitute - Gesamtbanksteuerung, Bankcontrolling						8	130	75		35	K/PISp
Wahlpflichtmodule (aus dem Angebot sind im 4., 5. und 6. Semester je ein Modul frei wählbar)												
IG WO-W-4-G	Informatik - Grundlagen von Info.systemen				4			60	45		15	PPC
PB WO-W-4-G	Private Banking m. Financial Planning u. Verm.verwaltg.				4			60	45		15	SE
EF WO-W-4-G	Europäisches Fremdsprachenzertifikat							60	45		15	K
UN WO-W-5-G	Unternehmensgründung, -nachfolge, -bewertung					4		60	45		15	SE
DE WO-W-5-G	Kredit- und Zinsderivate					4		60	45		15	K
SW WO-W-5-G	Sanierung / Workoutmanagement							60	45		15	K
MI WO-W-6-G	Informatik - Management betriebl. Infosysteme							40	50			PPC
TM WO-W-6-G	Treasury Management							40	50			K
MF WO-W-6-G	Angewandte Marktforschung							40	50			K
Praxismodule												
P BK-W-1-G	PM 1: Unternehmenspräsentation	6								10	170	PA/PR
P BK-W-2-G	PM 2: Anlagegeschäft		6								180	PA
P BK-W-3-G	PM 3: Finanzierungsgeschäft			6						1	179	MP
P BK-W-4-G	PM 4: Spezialprobl. d. Anlage- u. Finanzierungsgesch.				6						180	PA
P BK-W-5-G	PM 5: Spezialgebiete und Banksteuerung					6				1	179	MP
Bachelorarbeit												
BA BK-W-6-G	Bachelorarbeit					9				10	260	T/V

Summe Credits

Pflichtmodule Studiengang	24	24	24	20	20	18	130
Wahlpflichtmodule Studiengang				4	4	3	11
Praxismodule	6	6	6	6	6		30
Bachelorarbeit						9	9
Gesamt	30	30	30	30	30	30	180

Abkürzungen

EvL	Eigenverantwortliches Lernen	PPC	Prüfung am PC
K	Klausur	PR	Präsentation
MP	mündliche Prüfung	SE	Seminararbeit
PA	Projektarbeit	SG	Studiengang
PL	Prüfungsleistung	T	Bachelorthesis
PISp	Planspiel	V	Verteidigung
PV	Präsenzveranstaltungen		

In den Wahlpflichtmodulen sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich weiterführende und vertiefende Kenntnisse in einem speziellen Bereich anzueignen. Durch die Auswahl entsprechender Wahlpflichtmodule soll eine weitere Spezialisierung und individuelle Profilierung für die Studierenden erreicht werden. Die Studierenden sollen drei aus den folgenden Wahlpflichtmodulen wählen:

- 4. Sem.: „Informatik - Grundlagen von Informationssystemen“, „Private Banking m. Financial Planning u. Vermögensverwaltung.“ oder „Europäisches Fremdsprachenzertifikat“.
- 5. Sem.: „Unternehmensgründung, -nachfolge, -bewertung“, „Kredit- und Zinsderivate“ oder „Sanierung / Workoutmanagement“.
- 6. Sem.: Informatik - Management betrieblicher Infosysteme“, „Treasury Management“ oder „Angewandte Marktforschung“.

Die Praxismodule wurden unter Berücksichtigung der Kerngeschäftsfelder von Kreditinstituten erarbeitet. Es sind folgende Praxismodule zu absolvieren:

- Unternehmenspräsentation,
- Anlagegeschäft,
- Finanzierungsgeschäft,
- Spezialprobleme des Anlage- u. Finanzierungsgeschäfts,
- Spezialgebiete und Banksteuerung.

Nach eigenen Angaben ist der Bachelor-Studiengang „Bank“ interdisziplinär ausgelegt. So sollen bankbetriebliche Kenntnisse in der Interpretation und Anwendung insbesondere mit den Kenntnissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre, aber auch des Rechts vernetzt werden. Die SSG führt als Beispiele die Einschätzung von Instrumentarien und Wirkungen globaler Finanzmärkte für den nationalen Markt, die Kapitalbeschaffung und Kreditvergabepaxis für Unternehmen, das Management von Finanzanlagen in Krisenzeiten, die steuerliche Behandlung von Kapitalanlagen sowie das Controlling und Risikomanagement in und ausserhalb von Kreditinstituten an.

Weiterhin gibt es nach eigener Darstellung Interdisziplinarität durch Synergien zwischen den Studienangeboten in den Bereichen Wirtschaft und Technik an der Staatlichen Studienakademie Glauchau. So ist z.B. der Studiengang Versorgungs- und Umwelttechnik mit Vorlesungen und der praktischen Dokumentation im Laborgebäude zum Thema alternative Energien seit 2008 fest in das Studienprogramm „Bankbetriebslehre“ (Themenfeld „Spezielle Aspekte des Finanzierungsgeschäftes“) eingebunden. Umgekehrt stellen allgemeine Betriebswirtschaftslehre und ausgewählte Inhalte der Bankbetriebslehre (Kreditvergabe, Finanzanlagen) Lehrinhalte für Studierende aus dem Bereich Technik dar. Diese Verschränkung der Fachbereiche soll im Bachelor-Studiengang fortgeführt werden.

Nach eigener Darstellung hat die Vermittlung von Methoden und Wissenschaftlichem Arbeiten einen zentralen Stellenwert. Unter anderem in folgenden Modulen soll dies vermittelt werden:

- Modul „Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (u.a. wissenschaftliches Arbeiten und Präsentation),
- Module „Volkswirtschaftslehre“ und
- Module „Bankbetriebslehre“.

Die Studierenden sollen durch das duale Studium die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten erwerben, die erforderlich sind, um in der Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen und wissenschaftliche Kenntnisse, Methoden, Modelle und Instrumente anzuwenden.

Nach Darstellung der Berufsakademie Sachsen ergibt sich aus dem SächsBAG kein reiner Forschungsauftrag für die Berufsakademie Sachsen. Wissenschaftliche Arbeiten / Forschungsleistungen sind an der Berufsakademie Sachsen, dem dualen System Rechnung tragend, daher regelmässig praxisbezogen und sollen im Rahmen von Abschlussarbeiten

bzw. Technologietransfer erbracht werden. Hauptberufliche Dozenten und nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte sollen aktuelle Forschungsergebnisse ihres Fachgebietes aufnehmen und diese regelmässig in die Lehre einfließen lassen.

Die Prüfungen sollen auf die Modulinhalte abgestimmt und die Anforderungen auf das Qualifikationsniveau abgestimmt sein. Diese sollen durch die Modulverantwortlichen bei Einsatz mehrerer Lehrender in einem Modul festgelegt und kontrolliert werden.

Bewertung

Das aus dem Studienplan abgeleitete Gesamtangebot an Modulen ist in der Komposition und inhaltlichen Gestaltung insgesamt gelungen. Das Curriculum und seine Inhalte sind logisch und stringent aufgebaut.

Die im Bachelor-Studiengang „Bank“ vorgesehenen Wahlpflichtfächer ermöglichen zusätzlichen sowie vertiefenden, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb. Dabei handelt es sich nach Prüfung der Gutachter im Studiengang insgesamt um eine moderate Spezialisierung.

Hinsichtlich der wissenschafts- und forschungsbasierten Lehre merken die Gutachter an, dass die Publikationstätigkeiten der im Bachelor-Studiengang tätigen Dozenten intensiviert werden sollte.

Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt. Die von den Gutachtern eingesehenen Leistungsnachweise aus den Diplom-Vorgängern waren im Niveau ihrer Ansicht nach zufrieden stellend. Dennoch empfehlen die Gutachter, bei der Weiterentwicklung des Bachelor-Studienganges auf integrative Modulprüfungen zu achten und mit Blick auf die Studiengangsziele (angestrebte Kompetenzen) den Anteil komplexerer Prüfungsformen und Fragestellungen im Vergleich zu Wissensabfragen zu erhöhen. Ferner regen die Gutachter in diesem Zusammenhang an, das bestehende Spektrum an Prüfungsformen breiter auszuschöpfen und dieses so weiter zu entwickeln, dass Form und Inhalte der Prüfungen stärker am angestrebten Outcome der jeweiligen Module orientiert sind.

Bachelor-Thesen lagen nicht vor, da der Bachelor-Studiengang erst im kommenden Wintersemester starten wird. Die formulierten Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die eingesehenen Diplomarbeiten lassen darauf schliessen, dass die Bachelor-Thesen den Anforderungen entsprechen werden.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Das Curriculum trägt den Zielen des Bachelor-Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Bachelor-Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung.
- Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.
- Es findet durchgängig im Curriculum eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden.
- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Bachelor-Studiengang gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Bachelor-Studiengang ist erbracht.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Fall übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.

3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Nach eigener Aussage lässt der straff organisierte Bachelor-Studiengang mit einem Wechsel zwischen theoretischen und praktischen Studienphasen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Studierbarkeit kaum Raum für zusätzliche allgemeine Bildungsangebote.

Soziales Verhalten soll sowohl in den Modulen „Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre“, „Bankbetriebslehre“ und „Training der sozialen Kompetenz“ vermittelt als auch in den Praxismodulen vermittelt bzw. gestärkt werden. Die Studierenden sind bereits mit Beginn des Studiums in die Unternehmen integriert und müssen hier gleichermassen Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeiten nachweisen. Sie müssen sukzessive Verantwortung in der Beratung und Betreuung von Kunden übernehmen und trainieren.

Unter anderem das Modul „Controlling / Unternehmensführung“ soll Aspekte der Führung thematisieren. Des Weiteren sind die Studierenden im Rahmen ihrer Aufgaben in die Unternehmensstruktur eingebunden und erleben Führung. Sie sollen Aufgaben von Führungskräften erhalten, sollen diesen rechenschaftspflichtig sein und am Ende einer jeden Praxisphase hinsichtlich Leistung und Verhalten beurteilt werden. Durch den Wechsel in den Struktur- und Hierarchieebenen im Unternehmen sollen die Studierenden Kontakt und damit Erfahrungen mit unterschiedlichen Führungskräften und Führungsstilen erhalten.

Wirtschaftsethische Fragestellungen sollen im Rahmen der Veranstaltungen zu Mitarbeiter- und Unternehmensführung (Module „Personal, Organisation und Projektmanagement“ und „Controlling/ Unternehmensführung“) vermittelt werden.

Managementkonzepte sollen in unterschiedlichen Modulen behandelt und trainiert werden, z.B in den Modulen „Personal, Organisation und Projektmanagement“, „Controlling/ Unternehmensführung“ und „Training der sozialen Kompetenz“.

Die Ausbildung der Rhetorik soll durch Präsentationen der Studierenden geschult werden, u.a. mit einer Präsentation zum Praxisunternehmen in englischer Sprache im ersten Semester. Letztendlich sollen auch die praktischen Studienphasen in den Unternehmen das Kommunikationsverhalten und die Ausbildung einer guten Rhetorik der Studierenden fördern. In der Planung der praktischen Studienabschnitte sollen daher gezielt Einsätze mit unmittelbarem Kundenkontakt, beispielsweise in der Geschäftsstelle einer Bank, in Beratungs- und Verkaufsgesprächen oder in Projektteams berücksichtigt werden.

Im Rahmen der einführenden Informationsveranstaltung soll im ersten Semester aktiv Einfluss auf die Gruppenbildung und die Kommunikation und Kooperation innerhalb und zwischen den Seminargruppen genommen werden. Diese Informationsveranstaltungen sollen regelmässig zur Einführung in die jeweilige Theorie- bzw. Praxisphase wiederholt werden. Die wissenschaftlichen Grundlagen zu diesem Themenkomplex sind in den Modulen „Grundlagen der Bankbetriebslehre“ unter dem Schwerpunkt Kommunikation in der Bank und im Modul „Training der sozialen Kompetenz“ unter den Schwerpunkten Teammanagement und Konfliktmanagement mit folgenden inhaltlichen Anforderungen vorgesehen:

- Teamprozesse: Phasen der Teamentwicklung,
- Zusammenarbeit und Kooperation: Einflussfaktoren – Normen und Regeln – Rollen – Konflikte und Bewältigungsstrategien.

Darüber hinaus sollen Kooperation und Konfliktverhalten im Rahmen von Geben und Annehmen von Feedback trainiert werden. Dies ist geplant für Trainingssituationen wie: Rollenspiele, Verkaufsgespräche, Beratungsgespräche, Präsentationen usw..

Bewertung

Das Konzept für den Bachelor-Studiengang beinhaltet die erforderlichen überfachlichen Qualifikationsangebote. Führungsrelevante Kompetenzen, z.B., General-Management-Aspekte werden auch ansatzweise in den Praxisphasen erörtert und in der Praxis trainiert.

Die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Bachelor-Studiengang in ausreichendem Masse gewährleistet. Die Gutachter ermutigen die SSG angesichts der aktuellen Diskussion im Kontext der globalen Finanzkrise die Vermittlung ethischer Aspekte zu verstärken.

Die Vermittlung zusätzlicher Bildungskomponenten ausserhalb der Berufsqualifizierung ist nicht Teil des Curriculums.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Nach Auffassung der SSG ist dem Studium an der Berufsakademie die Symbiose von kognitivem und arbeitsintegriertem Lernen in einem wissenschaftsgeleiteten didaktischen Konzept wesenseigen. Theoriegeleitete und praxisbezogene Studieninhalte sollen eine Einheit bilden und im Zusammenhang mit dem eigenverantwortlichen Lernen und der Reflexion der Theoriekenntnisse in den Praxisphasen wesentlich zu einer kontinuierlichen Wissensaneignung und zur Berufsbefähigung der Studierenden beitragen.

Der Bachelor-Studiengang „Bank“ will die Anforderungen an Studierende im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung (welche Ziele, welche zu fördernden Kompetenzen und welche zu vermittelnden Inhalte) bestimmen und konkretisieren. Die Studienordnung strebt an, systematisch theoretisch fundierte Antworten auf relevante didaktische Grundfragen zu geben. Im Rahmen des didaktischen Konzeptes werden Inhalte, Ziele, Prinzipien der Gestaltung des Studiums sowie die Verortung im Bildungssystem dargestellt und detailliert begründet. Das didaktische Konzept des Bachelor-Studienganges basiert auf der Beschreibung und Definition der folgenden Aspekte:

- Ziele,
- Inhalte,
- Vermittlung,
- Notwendigkeit des Wissenserwerbes,
- Rolle der Beteiligten,
- Ort und Zeit des Lernens und Lehrens.

Die übergeordneten Studienziele und die Qualifikations- und Kompetenzziele im Sinne von Lernergebnissen sind in der Zielmatrix des Bachelor-Studienganges „Bank“ zusammenfassend dargestellt.

Die Vermittlung der Inhalte soll unter Anwendung verschiedener Lehr- und Lernformen erfolgen. Die Inhalte sollen gleichermaßen in Form von dialogorientiertem Lehrvortrag, Übungen und Gruppenarbeit sowie gezieltem Selbststudium und Literaturarbeit vermittelt werden.

Es ist eine Seminargruppengröße von 25 bis 40 Studierenden vorgesehen, wodurch ein permanenter Wechsel zwischen Stoffvermittlung, Diskussion, Beantwortung von Fragen und Übungen stattfinden soll.

Der Anteil selbständiger Wissensaneignung soll in den höheren Semestern zunehmen. Die passiven Lehr- und Lernformen sollen um aktive Lernformen wie Fallbearbeitung, Präsentationen, IT-gestützte Simulationen und Planspiele sowie Workshops ergänzt werden. Planspiele sollen sowohl das Denken in Zusammenhängen als auch das Training von Entscheidungsverhalten fördern. Die Studierenden sollen Methoden und Verfahren des empirischen Arbeitens kennen und anwenden lernen.

Die Methodenvielfalt in der Wissensvermittlung soll sich auch in den Prüfungsformen fortsetzen. Klausuren, Präsentationen und schriftliche Arbeiten bilden dabei den Schwerpunkt.

Fallstudien werden als wichtiger Bestandteil des Bachelor-Studienganges beschrieben. So werden Teile des Wissenstransfers von der Theorie in die Praxis über Aufträge zur Lösung von Fallstudien abgebildet, u.a. in den Modulen der Bankbetriebslehre und Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.

Besonders durch die zu absolvierenden Praxisphasen des dualen Bachelor-Studienganges soll ein sehr starker Praxisbezug gewährleistet werden, der weit über Fallstudien oder Planspiele hinausgeht. Praxisprojekte sind vor allem in den Praxisphasen vorgesehen, in denen die Studierenden zunehmend eigenverantwortlich in die Bearbeitung konkreter Praxisprojekte integriert werden sollen. Nicht zuletzt muss in der Regel mit der Bachelor-Thesis eine konkrete Aufgabenstellung der Berufspraxis unter Anwendung wissenschaftlicher Fach- und Methodenkenntnisse eigenverantwortlich gelöst werden. Zur Simulation realitätsnaher Prozesse in Unternehmen ist auch ein branchenspezifisches Planspiel vorgesehen.

Die konkreten Hinweise zu den Literaturquellen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Ergänzt wird das Lehrmaterial durch individuelle Skripte, teilweise in elektronischer Form, Foliensammlungen, Aufgabensammlungen und Präsentationen, die in der inhaltlichen Verantwortung der jeweiligen Lehrbeauftragten bzw. Dozenten zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verwendung von Skripten wird darauf geachtet, dass die Studierenden interaktiv mit dem Skript arbeiten können.

Zusätzlich zu den nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten und hauptberuflichen Dozenten werden für ausgewählte aktuelle Themenstellungen Gastreferenten aus Forschung, Wirtschaft oder Verwaltung engagiert.

Aufgrund des Studierens im Seminargruppenverband und aufgrund des engen Kontaktes zu den jeweiligen Lehrbeauftragten/Dozenten in den Modulen sind keine fest organisierten Tutorien vorgesehen.

Bewertung

Didaktik und Methodik entsprechen nach Prüfung der Gutachter den Anforderungen des vorliegenden Bachelor-Studienganges, sind logisch und nachvollziehbar. Insbesondere erscheint den Gutachtern die Anfertigung der Zielmatrix für den Bachelor-Studiengang, von dem unter anderem auch die Didaktik und Methodik abgeleitet wird, als sehr förderlich und überzeugend.

Tutoren als Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden sind nicht vorgesehen. Auf Grund der engen Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Betreuer in der Praxiseinrichtung und den Lehrenden der SSG ist dies nach Auffassung der Gutachter nicht zu beanstanden.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Das didaktische Konzept des Bachelor-Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.
- Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Bachelor-Studiengang angewendet.
- Zur intensiven Kompetenzentwicklung der Studierenden sieht der Bachelor-Studiengang darüber hinaus in vielfältiger Form und auf anspruchsvollem Niveau Fallstudien, Praxis-

projekte sowie Planspiele vor, die im Rahmen des Curriculums regelmässig eingesetzt werden.

- Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäss und stehen den Studierenden online zur Verfügung.
- Der Einsatz von Gastreferenten (Redner bei Einzelveranstaltungen) im Bachelor-Studiengang ist vorgesehen. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber z.B. auch aus Kultur und Politik.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Fall übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		X			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.v.

3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsbefähigung

Nach Auffassung der SSG erklärt sich bei einem dualen Studienkonzept die Berufsqualifizierung bereits mit dem Studienmodell. Die unmittelbare Berufsqualifizierung begründet die SSG unter anderem mit einer bisher verhältnismässig hohen Vermittlungsquote der Absolventen. Aufgrund des hohen Praxisbezuges im Bachelor-Studiengang sollen die Absolventen der Berufsakademie ohne zeitlichen Verzug (Einarbeitung, Unternehmensdurchlauf, Trainee-Programme usw.) sofort im Unternehmen effektiv eingesetzt werden können.

Ziel des Bachelor-Studienganges „Bank“ ist, einerseits die Absolventen auf ihre künftigen Aufgaben durch Vermittlung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz optimal vorzubereiten und andererseits den Kreditinstituten die benötigten Fach- und Führungskräfte durch ein adäquates Studium zur Verfügung zu stellen. Das Unternehmen kann seinen Führungskräftenachwuchs selbst auswählen und ausbilden, auf Grundlage der Studienordnung auf dessen Besonderheiten eingehen und zusätzliche Inhalte vermitteln. Die Verzahnung von Theorie und Praxis fördert das Verständnis von theoretischem Wissen in der Anwendung auf berufspraktische Aufgabenstellungen.

Die Lernpotentiale der beiden Studienorte „Staatliche Studienakademie“ und „Praxisunternehmen“ sollen über die duale Studienform optimal erschlossen werden. Die Absolventen sind nach Darstellung der SSG nach dem dreijährigen Studium in der Praxis sofort in verschiedenen Fachaufgaben einsatzfähig und verfügen über Potential zum sukzessiven Ausbau ihre Führungsfähigkeiten. Im Unternehmen als Lernort für die praktischen Studieninhalte kann der Studierende sein künftiges Arbeitsfeld bereits kennen lernen und sich derart befähigen, dass in der Regel eine Einarbeitungsphase nach Abschluss des Studiums überflüssig werden soll. Damit erhöht sich nach Darstellung der SSG die Attraktivität eines Absolventen

der Berufsakademie in Bezug auf seinen Einsatz in einem Unternehmen. So konnten nach eigener Darstellung bereits sehr gute Absolventen des Studienganges Bank unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums beispielsweise als Filialleiter, Vorstandsassistent oder im Depot-A-Management eingesetzt werden.

Bewertung

Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Bachelor-Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Der Bachelor-Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Für die Teilnehmer des Studienganges ist das Unternehmen, in dem sie angestellt sind, schon während des Studiums ein Lernort für praktische Inhalte und Erfahrungen. Sie sind dadurch in der Lage, nach Abschluss des Studiums sofort einen Arbeitsplatz voll zu übernehmen. Die Anforderungen an die Berufsbefähigung sind damit deutlich übertroffen. Dies bestätigen nicht zuletzt die sehr hohen Übernahmequoten der Absolventen aus dem bisherigen Diplomstudiengang.

Die Qualitätsanforderung ist insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.5*	Berufsbefähigung		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen:

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal im Bachelor-Studiengang setzt sich aus hauptberuflichen Dozenten und nebenberuflichen Lehrbeauftragten zusammen. Die hauptberuflichen Dozenten erfüllen die Berufungsanforderungen entsprechend dem SächsBAG, das neben wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Qualitätsmerkmalen insbesondere die berufspraktischen Anforderungen an die Dozenten regelt. Eine mindestens dreijährige Berufspraxis ausserhalb des Hochschulbereiches ist vorgesehen. Die Studiengangsleiterinnen, die hauptamtlichen Dozenten und auch die Lehrbeauftragten weisen berufspraktische Qualifikation nach. Bei den meisten Lehrenden, insbesondere bei den studienrichtungsspezifischen Modulen Bank/Versicherung und den Wahlpflichtmodulen, wird eine hohe fachpraktische Berufserfahrung ausgewiesen.

Damit wird dem dualen bzw. berufsintegrierten Charakter des Berufsakademie-Studiums auch auf Ebene der Qualifikation des Lehrpersonals Rechnung getragen. Auch die nebenberuflichen Lehrbeauftragten werden gemäss den Anforderungen des SächsBAG ausgewählt.

Das Lehrpersonal soll die Lehrinhalte für die Theorie- und Praxisphasen im Bachelor-Studiengang „Bank“ für insgesamt 2202 Präsenzstunden absichern (Theoriemodule 2180 Stunden, Praxismodule mit Bachelor-Thesis 22 Stunden). Es wird dargestellt, dass von den insgesamt 2202 Präsenzveranstaltungen die hauptamtlichen vier Dozenten 923 Stunden (=41,9%) der Präsenzstunden abdecken.

Ferner sollen nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte, die als Dozenten an Universitäten und Fachhochschulen hauptberuflich beschäftigt sind, zur Sicherung des wissenschaftlichen Anspruchs in der Ausbildung beitragen. Die Prüfung zur Eignung erfolgt nach den Verfahrensgrundsätzen zur Vergabe von Lehraufträgen an nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte.

Die inhaltliche Konzeption und die notwendige Feinabstimmung hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Schwerpunkte und der Feinabstimmung unter den Dozenten und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten gehören zum Aufgabenbereich der Studiengangsleitung. Unter ihrer Koordination finden regelmässig bzw. im Bedarfsfall Dozentenkonferenzen statt. Die Modul-

verantwortlichen sollen die Einheitlichkeit des Niveaus der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls sichern sowie die Inhalte des Moduls auf Aktualität prüfen und bei Notwendigkeit anpassen. Dazu sollen sie sich mit den Lehrenden des Moduls und der Studiengangsleitung beraten.

Die Beratung der Studierenden durch die Leiter des Bachelor-Studienganges umfasst individuelle Fragen zur Planung und Organisation und zum Ablauf des Studiums, zu Prüfungsleistungen und anderen organisatorischen Fragen wie Unterbrechungen und Abbruch des Studiums. Die hauptberuflichen Dozenten und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten sollen den Studierenden zur Betreuung in modulspezifischen Inhalten zur Verfügung stehen. Die Betreuung modulspezifischer Inhalte bezieht sich zum einen auf das Ermöglichen von zusätzlichen Konsultationen, das Bereitstellen von zusätzlichen Übungsaufgaben und zum anderen auf die Anleitung und Betreuung von studentischen Arbeiten wie Seminararbeiten, Projektarbeiten, der Bachelor-Thesis etc..

Bewertung

Die Gutachter haben sich von den für einen Bachelor-Studiengang adäquaten wissenschaftlichen, pädagogischen und praktischen Qualifikationen des Lehrpersonals überzeugt (anhand der Lebensläufe, Publikationslisten und Gespräche vor Ort). Es handelt sich bei den meisten Lehrenden um Experten in ihren Fachbereichen.

Das Lehrpersonal entspricht nach Feststellung der Gutachter in Umfang und Qualität dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Einordnung der Bachelor-Ausbildungsgänge an Berufsakademien in der konsekutiven Struktur“. Die Gutachter empfehlen dennoch mit Blick auf den Ausbau der wissenschaftlichen Qualifikation des hauptamtlichen Lehrpersonals, in zukünftigen Berufungsverfahren diesem Aspekt und insbesondere der Promotionsleistung (sowie deren Aktualität) stärkeres Gewicht zu verleihen.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Bachelor-Studienganges. Sie entsprechen, soweit vorhanden, den nationalen Vorgaben. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Bachelor-Studiengang vorhanden ist.
- Die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung entspricht den nationalen Vorgaben.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.
- Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt ist systematisch gewährleistet. Im Fachbereich finden regelmässig gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer statt.
- Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch ausserhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studierenden sind „rundum zufrieden“.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

4.	Ressourcen und Dienstleistungen	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement

Alle wesentlichen Abläufe im Bachelor-Studiengang basieren nach Darstellung der SSG auf dem SächsBAG und den darauf aufbauenden Ordnungen, wie zum Beispiel der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern, der Studienordnung, der Prüfungsordnung, Rahmenevaluierungsordnung etc..

Seitens des Studiengangsmanagement, welches vertreten wird von den Studiengangsleitern und den Verwaltungsangestellten des Studienganges, soll sichergestellt werden, dass einheitlich gegenüber allen Studierenden verfahren wird. Das beginnt mit der rechtzeitigen Planung der Präsenzveranstaltungen und Prüfungsleistungen und umfasst die inhaltliche Abstimmung der Studieninhalte bei Einsatz neuer nebenberuflich tätiger Dozenten. Insbesondere bei sich anbahnenden Störungen im Ablauf muss zeitnah seitens des Studiengangsmanagements steuernd eingegriffen werden. Auch auf die praxisbasierten Studienabschnitte muss das Studiengangsmanagement Einfluss ausüben, indem Besonderheiten im Ablauf mit den verantwortlichen Betreuern im Unternehmen kommuniziert werden. Das betrifft z.B. eventuelle Freistellungen der Studierenden.

Nach Darstellung der SSG sind entsprechend dem dualen Prinzip an allen grundsätzlichen Entscheidungen Vertreter der Studierenden, Vertreter der Praxispartner und Vertreter der hauptberuflichen Dozenten beteiligt und in allen Gremien (Kollegium, Studienkommission, Koordinierungskommission, Prüfungsausschuss) paritätisch vertreten.

Da in erheblichem Umfang die Studiengangsleiter für die Umsetzung und Steuerung der Abläufe und Entscheidungen zuständig sind, soll in Abhängigkeit von der Anzahl der zu betreuenden Seminargruppen das Lehrdeputat der Studiengangsleiter abgemindert werden.

Die Leitung des Bachelor-Studienganges wird von einer Verwaltungsangestellten organisatorisch unterstützt. Die Studiengangsleiterin koordiniert sämtliche Abläufe des Bachelor-Studienganges unter Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Ordnungen sowie den Einsatz und die weiteren Aufgaben aller Beteiligten innerhalb (Lehrpersonal, Verwaltung) und ausserhalb (Praxispartner, Dritte) der SSG und soll somit einen störungsfreien Ablauf gewährleisten.

Für Studierende und das Lehrpersonal stehen nach Aussage der SSG Verwaltungsangestellte zur Verfügung. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ohne vorherige Anmeldung alle Fragen zum Studium zu stellen, und die Verwaltungsangestellten leiten die Studierenden, sofern die Fragen nicht direkt ihr Aufgabengebiet betreffen, an die zuständigen Verantwortlichen weiter. Die Verwaltungsangestellten unterstützen die Leiter des Bachelor-Studienganges und fungieren auch als Kontaktstelle für Praxispartner und Studieninteressenten in allen organisatorischen Fragen.

Die Berufsakademie Sachsen verfügt über folgende Gremien: das Kollegium, die Studienkommissionen sowie die Koordinierungskommissionen. Zentrales Element dieser Gremien ist nach Darstellung der SSG deren paritätische Besetzung durch Mitglieder der Staatlichen Studienakademien sowie Vertreter der Praxispartner und der Studierenden. Insbesondere die Studienkommissionen haben einen Beiratscharakter. Sie befassen sich mit allen fachlichen und standortübergreifenden Angelegenheiten, geben Empfehlungen für die inhaltliche Koordinierung und Entwicklung der Studienangebote, sind für die Erarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen zuständig. Daneben besitzen sie beratende Funktion gegenüber dem Kollegium. Auch die Koordinierungskommissionen agieren wie Beiräte, da ihnen die Koordinierung des Zusammenwirkens von Staatlicher Studienakademie und Praxispartnern obliegt.

Bewertung

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet.

Verschiedene Beratungsgremien sind eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse bestehen und sind transparent.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.
- Die Studiengangsleitung sichert einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs und gewährleistet eine ordnungsgemäße Fortentwicklung des Bachelor-Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.2.5	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Dokumentation des Studienganges

Zukünftige Bachelor-Studierende sollen durch CD-ROMs, Informationsbroschüren, Informationsmaterial, das Internet, Informationsveranstaltungen, über die Ordnungen und persönliche Gespräche über den Studienverlauf informiert werden.

Über den geschützten Bereich der Homepage können alle wesentlichen Unterlagen und Informationen abgerufen und ausgedruckt werden.

Die Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr liegt in Verantwortung des Leiters des Studienganges. Der Studiengangsleiter muss wichtige Informationen zum Studiengang für eine anschließende Evaluierung im Rahmen des Qualitätsmanagements aufbereiten. Erfasst werden sollen die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, die Prüfungsergebnisse, die Anpassung der Studieninhalte an aktuelle Entwicklungen, die Dokumentation bzw. Abrechnung der Lehrveranstaltungen und Veränderungen in der technischen Ausstattung der Studienorganisation.

Regelmässig werden dem Statistischen Landesamt in Kamenz Kennzahlen z.B. zur Anzahl von den Praxispartnern bereitgestellter Praxisplätze, zur aktuellen Anzahl der Studierenden in den jeweiligen Seminargruppen und zu Vermittlungsquoten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Aktivitäten im Rahmen der gesamten Studienakademie Glauchau (z.B. Entwicklung der Studierendenzahlen, Tagungen, Anpassung der Studieninhalte an aktuelle Entwicklungen im betreffenden Studiengang, Entwicklung der materielle Ausstattung der Akademie) in den Sachberichten der Studienakademie berücksichtigt.

Bewertung

Die Anforderungen hinsichtlich Bachelor-Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmässig veröffentlicht.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Nach Darstellung der SSG stehen 17 allgemeine, modern ausgestattete Seminar- und Vorlesungsräume für Präsenzveranstaltungen mit max. 36 Plätzen zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für übergreifende Präsenzveranstaltungen bzw. Veranstaltungen, an denen mehrere Seminargruppen eines Bachelor-Studienganges teilnehmen, 9 grosse Seminarräume mit einer Kapazität bis 76 Plätzen zur Verfügung. Ergänzt werden sie durch 8 Computerkabinette für Lehrveranstaltungen. Für studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen steht mit der Aula ein Hörsaal mit bis zu 240 Plätzen zur Verfügung. Die Seminarräume wurden überwiegend mit fest installierten Beamern sowie teilweise Lautsprecheranlagen ausgestattet.

Vorhandene Aufzüge in allen nicht ebenerdigen Gebäuden ermöglichen auch körperbehinderten Studierenden ein Studium an der SSG.

Der gesamte Campus der SSG besitzt nach eigener Darstellung ein leistungsfähiges und zeitgemässes Datennetz. Für die Studierenden stehen neben den zentralen Diensten in den IT-Laboren und einem WLAN-Netzwerk auch mehrere PC-Pools mit insgesamt 214 Computern zur Verfügung. Im Bereich der Bibliothek sowie der Mensa ist der drahtlose (verschlüsselte) Zugang zum Internet gewährleistet. Für Dozenten wird dieses WLAN-Netzwerk campusweit angeboten. Zusätzlich besteht auch für die Studierenden innerhalb der Bibliothek die Möglichkeit der Internetnutzung an mehreren fest installierten Arbeitsstationen.

In der Bibliothek stehen nach Beschreibung der SSG Bücher, Zeitschriften und digitale Medien (Datenbanken, 4000 elektronische Medien wie eBooks, eJournals) zur Verfügung. Die Bibliothek, so die SSG, verfügt über Grundlagen-Lehrbücher, Literatur nach den Angaben aus den Modulbeschreibungen, Literatur für Haus-, Studien-, Beleg- und Diplom-/ Bachelor-Arbeiten, aktuelle wissenschaftliche Informationen aus Zeitschriften mit Praxisbezug und auch Datenbankzugänge zur Informationsrecherche.

Insgesamt verfügt die Bibliothek der Staatlichen Studienakademie Glauchau über

- Monografien: ca. 24.000,
- Zeitschriften: ca. 65 laufend gehaltene Zeitschriften,
- Datenbanken: 56 (inkl. Nationallizenzen, u.a. WISO),
- Diplomarbeiten: 2'200

Der Bestandsaufbau soll in Zusammenarbeit zwischen Bibliothekarin, Studiengangsleitern, Lehrkräften und Direktion der SSG erfolgen.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek betragen 44,5 Stunden pro Woche, davon zwei Tage bis 18:00 Uhr, zwei Tage bis 17:00 Uhr und ein Tag bis 14:00 Uhr. Beginn der Öffnung der Bibliothek ist 7.30 Uhr. Bei Bedarf bietet die Bibliothek nach Absprache Sonderöffnungszeiten an. Die Bibliothek verfügt über 30 Arbeitsplätze für Nutzer, davon 13 Lesesaal-Arbeitsplätze, 12 PC-Arbeitsplätze, 3 OPAC-Plätze, 2 Arbeitsplätze, 3 Drucker, 2 Buchscanner, 1 Kopierer, WLAN-Zugang und einen Selbstverbucher. Für Studierende und Mitarbeiter besteht innerhalb der Bibliothek Zugang zum WLAN. Online-Medien können auch ausserhalb der Bibliothek genutzt werden.

Bewertung

Die Anzahl, Grösse und Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume sind im Ist-Zustand bedarfsdeckend. Die Gutachter bemängeln lediglich, dass nicht alle Räume über fest installierte Beamer verfügen.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.
- Eine Bibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.
- Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.
- Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Das duale Charakteristikum des Berufsakademie-Modells erfordert nach Auffassung der SSG für den überwiegenden Teil der Teilnehmer keine aktive Karriereberatung durch die Berufsakademie. Dennoch soll für Karriereentscheidungen der Leiter des Bachelor-Studienganges zur Verfügung stehen.

Das Absolventennetzwerk ist in die Fördervereine der Staatlichen Studienakademien integriert und wird von diesen getragen. Mit Hilfe der neuen zentral gehosteten Campussoftware wird die Möglichkeit bestehen, das Alumni-Netzwerk in den Internetauftritt jeder Studienakademie zu integrieren.

Bisher haben regelmässige Absolvententreffen stattgefunden, welche auf reges Interesse stiessen. Darüber hinaus soll das Alumni-Netzwerk verstärkt für Bildung und Weiterbildung genutzt werden. Aus den Reihen der Absolventen konnten bereits nebenberufliche Lehrbeauftragte gewonnen werden. Zukünftig sollen den Alumni Weiterbildungsangebote über das Netzwerk offeriert werden.

Die Betreuung der Studierenden in sozialen Fragen soll während der Theoriephasen durch die Mitarbeiter der Studienakademie, die Leiterin des Bachelor-Studienganges und durch die Verwaltungsangestellte, während der Praxisphasen durch den jeweiligen Betreuer im Praxisunternehmen des Studierenden erfolgen. Als weitere Ansprechpartner werden der Beauftragte für Behindertenfragen bzw. die Gleichstellungsbeauftragte aufgeführt.

Bewertung

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden/Absolventen nicht angeboten, weil diese durch das duale/ praxisintegrierte System der dualen Bachelor-Ausbildungsgänge nicht als notwendig erachtet werden. Sollte Bedarf bestehen, werden die Studierenden von Lehrenden und Studiengangsleitung unterstützt. Nach Auffassung der Gutachter ist dies im Fall dieser speziellen praxisintegrierten Struktur ausreichend.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.
- Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmässig angeboten.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des dualen Studiums an der Berufsakademie erfolgt nach Darstellung der SSG über den Freistaat Sachsen mit jährlichen Landeszuwendungen über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK). Der gesamte Finanzrahmen wird jeweils im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen eingestellt. Für die beiden Jahre 2009 und 2010 hat der Freistaat rund 8 Millionen Euro mehr zur Verfügung gestellt, um die Qualität des Studiums an der Berufsakademie Sachsen durch zusätzliches Lehrpersonal weiter zu erhöhen. Für die Staatliche Studienakademie Glauchau wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt und vollzogen.

Der Bachelor-Studiengang „Bank“ ist in den Gesamthaushalt der SSG eingebunden und wird somit aus den Zuwendungen des Freistaates Sachsen finanziert. Diese Mittel werden für

- die hauptamtlichen Lehrkräfte entsprechend den tariflichen Regelungen,
- die Beschäftigungsentgelte der nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten aufgrund der Vorgaben durch das SMWK sowie
- das nichtwissenschaftliche Personal verwendet.

Weiterhin verfügt die SSG über zentrale Finanzmittel im Sachhaushalt und für Investitionen, die anteilig je nach Bedarf und Verfügbarkeit jedem Bereich der Studienakademie, insbesondere den Ausbildungsgängen zur Verfügung stehen.

Bewertung

Die Finanzplanung erscheint insgesamt nachvollziehbar und gegeben, nach Auffassung der Gutachter bestehen, insbesondere durch die Landesförderung, keine Zweifel an der Finanzierungssicherheit für den Bachelor-Studiengang.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Eine kurzfristige Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Darüber hinaus besteht eine mittelfristige Finanzplanung mit vernünftigem Detaillierungsgrad und hoher Transparenz.
- Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden.
- Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5. Qualitätssicherung

Die qualitativen Zielsetzungen der Berufsakademie Sachsen für die Studienangebote an den Staatlichen Studienakademien sind im Beschluss der Direktorenkonferenz zum Qualitätsmanagement vom 11.03.2009 definiert. Sie richten sich auf die Felder Studium und Lehre sowie Organisation und Rahmenbedingungen. Unter anderem handelt es sich dabei um folgende Ziele:

- Kontinuierliche Entwicklung der wissenschaftlich-fachlichen Standards der dualen Studienangebote,
- Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen,
- Sicherung einer hohen Studienzufriedenheit,
- Einrichtung von Angeboten und Anreizstrukturen zur Weiterentwicklung der fachlich-didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals,
- Sicherung einer angemessenen personellen Ausstattung und infrastrukturellen Lernumgebung,
- Sicherung einer reibungslosen Studienorganisation an beiden Lernorten,
- Einrichtung transparenter Verfahren des Qualitätsmanagement an den Staatlichen Studienakademien und Festlegung entsprechender Zuständigkeiten,
- fortlaufende Analyse aktueller institutioneller, berufsfeldbezogener und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen sowie von an die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums geknüpften Anforderungen und davon ausgehend Entwicklung geeigneter Anpassungsstrategien und -massnahmen.

Ergänzend sind für den Bachelor-Studiengang „Bank“ spezifische Studienziele definiert (siehe Kapitel 1.1). Diese Ziele werden als Qualitätsziele für den Bachelor-Studiengang betrachtet. Auf die Erreichung dieser Ziele sollen alle Aktivitäten in Bezug auf Studium und Lehre sowie Organisation und Rahmenbedingungen ausgerichtet sein. Die systematische und kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele erfolgt insbesondere durch mehrere auf einander abgestimmte Instrumente der internen und externen Evaluation und verwendet verschiedene Indikatoren für die Erfüllung der Qualitätsziele (u.a. Zufriedenheit der Studierenden mit der Wissensvermittlung, Zufriedenheit der Praxispartner mit der Staatlichen Studienakademie und den Studierenden, Vermittlungsquoten der Absolventen, berufliche Entwicklungswege der Absolventen).

Vorrangiges Ziel des Qualitätsmanagements soll die kontinuierliche Verbesserung der Kernprozesse Lehre und Studium unter besonderer Berücksichtigung der beiden Lernorte in Theorie (Staatliche Studienakademie) und Praxis (Praxispartner) sein. Gegenstand ist nach Darstellung der Berufsakademie der iterative Durchlauf der Handlungsebenen:

- Definition von Qualitätszielen,
- Qualitätsanalyse (insbesondere: interne und externe Evaluierungen),
- Qualitätssicherung und -entwicklung (insbesondere: Diskussion, Definition, Umsetzung und Überprüfung von Verbesserungsmassnahmen) innerhalb bestimmter Zeitabstände (Evaluierungszyklen).

Grundlegende Prinzipien bei der Umsetzung und Fortentwicklung des Qualitätsmanagement sollen Effektivität, Transparenz und Partizipation bei besonderer Würdigung des dualen Charakters des Studiums sein.

Verfahren und Zuständigkeiten in diesem Qualitätskreislauf wurden seit Wintersemester 2008 durch standortbezogene Evaluierungsordnungen geregelt, deren Vergleichbarkeit wiederum durch die Einbettung in eine Rahmenevaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen gesichert werden soll. Die Entwicklung und Anpassung entsprechender (Evaluierungs-) Instrumente soll unter Einbeziehung von Studierenden und Praxispartnern und unter wissenschaftlicher Begleitung erfolgen.

Folgende Befragungen (Evaluierungen) sollen insbesondere durchgeführt werden:

1. Lehrevaluierung, bestehend aus Befragungen der Studierenden zur Qualität der Lehre in Modulen (Modulevaluierung), Befragungen zum Studium (Studienevaluierung) sowie Befragung von ehemaligen Studierenden zu Studienerfolg und Verbleib (Absolventenbefragung),
2. Befragung des Lehrpersonals zu Rahmenbedingungen der Lehre im Bachelor-Studiengang (Dozentenbefragung),
3. Befragung von Vertretern der Praxispartner zur inhaltlichen und studienorganisatorischen Integration theoretischer und praktischer Studienanteile (Praxispartnerbefragung).

Die Instrumente der internen Evaluierung sollen innerhalb von drei Studienjahren mindestens einmal in jedem Bachelor-Studiengang eingesetzt (Evaluierungszyklus) werden.

1. Die Modulevaluierung soll mindestens in der Hälfte aller im Evaluierungszyklus durchgeführten Module erfolgen.
2. Die Studienevaluierung soll als Erhebung von mindestens zwei Jahrgängen durchgeführt werden.
3. Die Absolventenbefragung soll als Erhebung von mindestens zwei Jahrgängen durchgeführt werden.
4. Im Rahmen der Dozentenbefragung soll das Lehrpersonal mindestens zweimal befragt werden.
5. Die Praxispartnerbefragung soll mindestens einmal durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der internen Evaluierung werden vom zuständigen Evaluierungsbeauftragten des Studienganges jährlich in einem zusammenfassenden internen Evaluierungsbericht festgehalten.

Die externe Evaluierung soll in jedem Bachelor-Studiengang innerhalb eines Evaluierungszyklus mindestens einmal von externen Sachverständigen vorgenommen werden.

Bewertung

Die Gutachter zeigten sich beeindruckt ob der Ausgestaltung des Qualitätssicherungskonzeptes der Hochschule. Innerhalb des vergangenen Jahres hat die Berufsakademie eine sehr positive Entwicklung vorgenommen. Alle Prozessschritte sind definiert und können, so sie denn auch gelebt werden, nachhaltig zur Verbesserung des Bachelor-Studienganges und der Berufsakademie insgesamt beitragen. Die Gutachter würden es begrüßen, wenn dieses viel versprechende Konzept tatsächlich umgesetzt und von allen Beteiligten „gelebt“ wird. Eine Umsetzung ist bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Die Gutachter empfehlen, im Rahmen der Re-Akkreditierung die so genannten Ausbildungsverträge (im Sinne der Überprüfung der notwendigen Freistellungen und der Vergütungen) und die Leistungsnachweise aus den Praxisphasen zu prüfen, da benotete Praxisleistungen neu eingeführt werden. Das Lernen im Unternehmen sowie die Leistungsnachweise aus den Praxisphasen sind ein essentieller Bestandteil, um die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu gewährleisten. Deshalb sollten

Ausbildungsverträge, Betreuung und Leistungsnachweise aus den Praxisphasen kontinuierlich überprüft werden.

Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten:

- Die Berufsakademie Sachsen hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Bachelor-Ausbildungsgängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmässig. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Bachelor-Ausbildungsgängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Bei der Formulierung der Qualitätsziele werden Lehrende, Studierende und Vertreter der beruflichen Praxis einbezogen. Die Qualitätsziele unterliegen einer regelmässigen Überprüfung.
- Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt.
- Es soll regelmässig eine Evaluierung durch die Studierenden, eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal sowie eine externe Evaluierung nach einem beschriebenen Verfahren stattfinden; die Ergebnisse sollen kommuniziert werden und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung finden.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in zwei Kriterien übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Berufsakademie und das Zusammenwirken zwischen Berufsakademieleitung und Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung		X			
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: **Berufsakademie Sachsen,
Staatliche Studienakademie Glauchau**

Bachelor-Studiengang: **Bank**

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1. Ziele und Strategie					
1.1 Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2 Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3 Internationale Ausrichtung					n.v.
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.v.
1.3.2 Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4 Internationale Inhalte			X		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.v.
1.3.7 Fremdsprachenanteil				X	

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5	Chancengleichheit			X		
2.	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren					n.v.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.v.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			X	
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X	
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X	
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X	
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)				n.v.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		X		
3.2.6	Interdisziplinarität				n.v.
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X	
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X	
3.2.9	Prüfungsleistungen			X	
3.2.10	Abschlussarbeit				n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X	
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)				n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X
3.3.3	Ethische Aspekte			X	
3.3.4	Führungskompetenz			X	
3.3.5	Managementkonzepte			X	
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X	
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X	

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X	
3.4.2	Methodenvielfalt			X	
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X	
3.4.5	Gastreferenten			X	
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb				n.v.
3.5*	Berufsbefähigung		X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen				
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X	
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X	
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X	
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X	
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X	
4.1.5	Interne Kooperation			X	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X		
4.2	Studiengangsmanagement			X	
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X	
4.2.2	Studiengangsleitung		X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X	
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X	
4.2.5	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X	

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Dokumentation des Studienganges			X	
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X	
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X	
4.4	Sachausstattung			X	
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X	
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X	
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X	
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service				n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X	
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X	
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X	
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X	
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X	
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X	

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5. Qualitätssicherung					
5.1* Qualitätssicherung und -entwicklung der Berufsakademie und das Zusammenwirken zwischen Berufsakademieleitung und Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung		X			
5.2 Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.3 Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1 Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

¹ nicht beobachtbar

² nicht vorhanden

³ nicht relevant